

Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der PassstrassenIngress:

Bereits seit einigen Jahren ist auf den Passstrassen des Glaubenberg- und Glaubenbielen-Passes sowie auch auf der Brünigpassstrasse eine zunehmende Dichte des Ausflugsverkehrs zu bemerken. Insbesondere an Wochenenden und in den Abendstunden, teilweise bis in die Nacht hinein, nehmen reine «Spass-Ausflugsfahrten» zu.

Allen voran ist der intensive Verkehr von Motorrädern, welche immer häufiger auch die nicht gut ausgebauten Nebenstrecken um die genannten Passstrassen oder auch dem Ächerlipass in grösseren Gruppen (teilweise einige Dutzend Fahrzeuge) zum Spass befahren, sind dabei ein Problem. Viele dieser starkmotorisierten Motorräder und Sportwagen stellen für die lokale Bevölkerung aber auch für die umliegenden Tourismusgebiete und die Umwelt eine erhebliche Lärmbelastung dar, wobei die Fahrweise einen grossen Einfluss auf den verursachten Lärm hat. Es ist deutlich zu beobachten, dass auf den Passstrassen und ihren Nebenstrecken immer häufiger bewusst stark beschleunigt, hochtourig, «laut» und somit wohl für die entsprechenden FahrerInnen «lustvoll» gefahren wird. Dieser vermeintliche «Spass» des Einzelnen bedeutet aber dabei immer Lärm für alle anderen und insbesondere für die Anwohner der befahrenen Strassen.

Eine Verkehrskontrolle durch die KaPo Obwalden Ende September 2020, über die unter anderem am 7.10.2020 auch in den Obwaldner Nachrichten der Luzerner Zeitung berichtet wurde, zeigte die Missstände im Bereich Glaubenbergpassstrasse klar auf.

Neben den Passstrassen wird das übertriebene und laute Beschleunigen auch in den Obwaldner Dorfkernen ein zunehmendes Problem. Insbesondere in den verkehrsärmeren Abendstunden sind der Lärm und die überhöhten Geschwindigkeiten sehr störend. In der Verkehrsregelverordnung (VRV) 741.11 des Bundes ist in Art. 33 «Vermeiden von Lärm» klar festgehalten, dass entsprechendes Fahrverhalten bereits verboten ist, was aber offenbar die fehlbaren Verkehrsteilnehmer wenig beeindruckt.

Auf Bundesebene bestehen vermehrt Bemühungen zur Eindämmung solchen Verhaltens im Strassenverkehr und dem damit verursachten unnötigen Motorenlärm (z.B. parlamentarische Initiativen 20.444 und 20.443 von NR Gabriela Suter, Postulat 20.3668 von SR Thierry Burkart oder Postulat 19.4254 von Alt-NR Karl Vogler). Auch in den Berggebieten in Österreich wurde das Problem erkannt und wirksame Schritte zur Verbesserung der Verkehrslärmsituation im Gebiet der Passstrassen konnten eingeleitet werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die nachfolgenden Fragen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

- 1) Mit welchen Massnahmen hat die Regierung bisher die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Strassenverkehr betreffend Lärm-Immissionen, Verkehrssicherheit und Geschwindigkeit auf den Passstrassen kontrolliert?

- 2) Welche Schritte werden in Siedlungsgebieten unternommen, um das Problem einzudämmen und fehlbares Verhalten zu ahnden?
- 3) Sind neben Informations-Kampagnen und Aufklärung der VerkehrsteilnehmerInnen auch vermehrte Geschwindigkeits- und allgemeine Verkehrskontrollen im Gebiet der genannten Passstrassen und ihren Nebenstrecken, insbesondere auch in den Abendstunden und an den Wochenenden, geplant? Falls ja, in welchem Verhältnis zur bisherigen Kontrollfrequenz wird die Kontrolltätigkeit angepasst?
- 4) Welche griffigen konkreten Massnahmen sind neben vermehrten Polizeikontrollen geplant, um die Situation zu verbessern?
- 5) Welche Massnahmen sind im Kanton Obwalden notwendig und vorgesehen, sollten auf Bundesebene die parlamentarischen Vorstösse hinsichtlich Reduktion von unnötigem Motorenlärm (z.B. «Lärmblitzer») weiterverfolgt und in der Folge umgesetzt werden?
- 6) Ist aus Sicht der Regierung die Anschaffung von automatisierten Lärm-Immissions-Messstationen (sog. «Lärm-Blitzer») eine mögliche Option, sobald dafür die technischen und rechtlichen Grundlagen vorhanden sein sollten?

Begründung:

Der Erhalt eines für alle Interessengruppen ungestört nutzbaren Landschafts- und Lebensraumes beinhaltet auch eine griffige Reduktion der Strassenlärm-Immissionen für Mensch und Tier. Was im Stadtgebiet oder im Dorf zählt sollte auch im Gebiet von Wald und Wiese grundsätzlich Gültigkeit haben. Wo das Gebot zur Rücksichtnahme mit «gesundem Menschenverstand» nicht genügend Beachtung findet, braucht es leider Massnahmen um ein friedliches Miteinander für alle gewährleisten zu können.

Gerade wegen einer intakten Umwelt und Landschaft sind die Gebiete um die Passstrassen im Kanton Obwalden ein beliebtes Ausflugsziel und sollen auch gemäss Richtplan mit sanftem Tourismus weiterentwickelt werden. Es liegt also im Interesse des Kantons diese Gebiete so zu verwalten, dass sie für alle Menschen interessant bleiben können. Dazu gehören selbstverständlich rücksichtsvoll fahrende MotorradfahrerInnen, aber auch FahrradfahrerInnen, Spaziergänger, Wanderer, AnwohnerInnen oder Umwelt- und Naturfreunde.

Spass und Freude an Natur & Umwelt für alle und nicht nur für wenige ein vermeintlich tolles Fahrerlebnis und «Freiheitsgefühl» sollten das politische Ziel sein.

Datum: 12. April 2021

Gregor Jaggi und Dominik Imfeld

Mitunterzeichnende:

